

Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.
Inserionspreis
für die viergespaltene Corps-
säule oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Verlagsgebühren 9 Mark.

Anzahl
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, werden bis 9 Uhr Vor-
mittags, spätere dagegen nach
Anzahl erbeten.

Inserate befördern sämtliche
Annoncen-Bureau.

Zweimachtzigster Jahrgang.

Ämtliches Verwaltungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 197.

Donnerstag, den 25. August.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnementen bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 78, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Troz, Landwehrstraße 6, Albert Schmidt, Domplatz 8, Ludw. Kramer, Diemitz.

25. August. Ludwig. Tageslänge 14,1, Nachtlänge 9,59. ☉ A. 5,1. ☽ U. 7,2; ☾ A. 5,45 Morgens, ☽ U. 6,41 Abends.
1744 Herder *. — 1758 Schlacht bei Jorndorf.

Telegramme.

Berlin, 23. August. Sr. Maj. Kanonenboot „Nautillus“, 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapitän Schiden, ist am 22. August cr. in Gibraltar eingetroffen und beachtete am 24. August cr. die Reise in die Heimath fortzusetzen.

Niel, 23. August. Die „Niel Zeitung“ erfährt aus sicherer Quelle, daß der Minister des Innern eine haderfähige Untersuchung durch den Regierungskommissar Forezen darüber angeordnet habe, ob die Schiffe „Socrates“ und „Diogenes“ sich zur Aufstellung von Geschützen ohne vorherigen Umbau eignen. Ueber dieselbe Frage sei auch die Marineintention, beziehungsweise die Oberverwaltungs- zu gutachtlichem Bericht angefordert worden.

Paris, 22. August. Der „Radical“ berichtet, es sei absolut sicher, daß es im zweiten Belleville Bezirk zur Stichwahl kommen werde, auch glaubt er, daß es im ersten Bezirk, wo Gambetta gegen Lacroix siegte, ebenso kommen werde.

London, 23. August. Sr. I. I. Hofeier der deutsche Kronprinz hat heute die Küstreise nach Deutschland angetreten.

Rom, 22. August. Das diplomatische, von der „Politischen Korrespondenz“ in Wien publizierte Rundschreiben, welches dem Minister Mancini zugeschrieben wurde, vom 27. Juli datirt war und über das Leidenbegangnis Pius des Neunten handelte, wird hier von allen Unbefangenen für apokryph gehalten wegen der unerhörten Entstellung der erwähnten Thatsachen und der daran geknüpften Trugschlüsse. Diese Annahme findet eine Bestätigung in folgendem Satz des Letztartikels, welchen der heutige „Dritto“ gegen die Fortdauer der Agitation gegen die Garantiegesetzte bringt. „Es übersteigt wörtlich: „Es ist höchst wahrscheinlich, daß die liberale Partei sich niemals auferheben hätte aus dem langen Schlaf, wenn sie dazu nicht aufgehet gewesen wäre von Radikalen. Und selbst nach ihrer Wiedererwachung würden die Radikalen keinerlei Unterstützung seitens der Bevölkerung gefunden haben, wenn diese nicht von Angst und Argwohn vor der drohenden Haltung der Radikalen erfüllt gewesen wäre.“ Nach diesem allerdings etwas spärlich beleuchteten des hochoffiziösen „Dritto“ ist nur eine Whysifung der „Polit. Korresp.“ durch das apokryphe Dokument denkbar. (B. L.)

Washington, 23. August. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Blaine, hat heute über das Vergehen des Präsidenten Garfield folgendes Telegramm versandt: Der Präsident war im Stande zu schaden und bis 20 Unzen flüssige Nahrung bei sich zu behalten. Der Zustand des Magens ist heute besser, doch ist das Allgemeinbefinden ernst, wenn nicht kritisch. Der Präsident ist matt,

erschöpft und abgemagert, er wiegt nicht über 125 bis 130 Pfund, während das Gewicht bei der Verwundung 205 bis 210 Pfund betrug. Dies Ausbleiben der Kräftezunahme ist das einzige Symptom, welches zu Unruhen und Beforgnissen Anlaß giebt.

New-York, 23. August. In einer von den Mitgliedern der extremen revolutionären irischen Partei erlassenen Proklamation heißt es: „Der „Dynamit Council“ erklärt, die Irländer seien im Stande, in einer einzigen Nacht alle Schiffe, welche die englische Flagge führen, in New-York, Halifax, Quebec, Melbourne, Sydney, Capetown, und San Francisco zu zerstören. Zugleich wird Jedermann gewarnt, sich vom 1. September ab solcher Schiffe zu bedienen, welche die englische Flagge führen.“ Eine Meeting ist auf den 29. August nach New-York berufen, um diese Proklamation gutzuheißen.

Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorhergehende Telegramme.)

Berlin, 23. August. Es befißt sich, daß im Kultusministerium kirchenpolitische Vorlagen für den Landtag vorbereitet werden. Es soll sich dabei vornehmlich um eine anderweitige gesetzliche Formulierung der Anzeigepflicht handeln. Das hierüber anlässlich der trierischen Bischofsverhandlungen eine Verständigung erzielt ist, scheint sicher. In Regierungskreisen rechnet man mit Bestimmtheit auf eine Mehrheit im Landtage für den neuen Modus. Auf fallender Weise hört man, daß dies die Mehrheit des Juliengesetzes sein soll. Da Vereinbarungen mit der Kurie zu Grunde liegen, so wird doch wohl diesmal das Centrum von der Partie sein. (M. 3.)

Nach § 77 der deutschen Civilprozessordnung bedürfen Bevollmächtigte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten den Abschluß von Vergleich, zur Verzichtleistung auf den Streitgegenstand und zur Anerkennung des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs keiner besonderen Ermächtigung. Das Gleiche gilt in Gemäßheit der Bestimmung in § 65 der deutschen Konkursordnung auch für Zwangsvergleiche in Konkursen. Nach § 79 der Civilprozessordnung kann die Verzichtleistung zur Vornahme der gedachten Rechts-handlungen jedoch in der Vollmacht selbst ausgeschlossen werden. Da es bedenklich erscheint, den fähigsten Vertretern jene Verzichtleistung ohne Einschränkung zu ertheilen, so haben die Minister des Innern und der Finanzen angeordnet, daß in allen den Vertretern des Fiskus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Konkursen zu ertheilenden Vollmachten die fragliche Ermächtigung ausdrücklich ausgeschlossen wird, und daß es demnach zu Vergleich, Verzichtleistungen und Anerkennissen gedachter Art einer besonderen Ermächtigung

bedürftig ist. Inwiefern die letztere hierzu die höhere Ermächtigung einzuholen hat, bestimmt sich nach den darüber ergangenen besonderen Anweisungen.

Erst nach der Rückkehr des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern u. Württemberg aus dem Urlaub wird man der Berufung des Bundesrats näher treten und dazu die geeigneten Vorbereitungen treffen. Bekanntlich erfolgt bei dem Wiederbeginn der Arbeiten im Herbst die gemeinsame Sitzung der Reichstheile durch Wahl bzw. Ernennung des Reichs. In der vergangenen Session waren namentlich in dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen gegenüber dem langjährigen fasten Verhältniß einige Veränderungen vorgenommen worden, welche damals in den nächstbestehenden Kreisen vielfach besprochen wurden. Nicht ohne Spannung sieht man daher dem Ausgang der nächsten Ausschusssitzungen entgegen. Es sei hierbei bemerkt, daß die immer wieder auftauchende Angabe von Berufung des Reichstages im November u. dergl. m. von unrichtiger Seite als haltlose Vermutung bezeichnet wird. Auch ist es durchaus unrichtig, daß der Stand der für den Landtag bestimmten Vorlagen weiter zurück sei als in früheren Jahren. Namentlich hören wir, daß die auf den preussischen Staatsratspräsidenten bezüglichen Vorarbeiten weit genug gefördert sind, um bald nach der Rückkehr des Finanzministers zum Abschluß zu gelangen. Ueber das Schicksal der Kreisverordnungsverordnungen scheint ein entgeglicher Beschluß noch nicht gefaßt zu sein. Es hieß bekanntlich, die Entwürfe sollten den Provinziallandtagen ihrer künftigen Geltungsbereiche, also jenen von Hannover, Schleswig, Pommern und Posen vorgelegt werden. Jetzt will man wieder wissen, es sei zuvor noch eine Umarbeitung beschloffen. Auch heißt es nicht an Stimmen, welche behaupten, die bevorstehende letzte Session der Legislaturperiode eigne sich nicht dazu, die wichtige organische Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen, und daß es sich daher empfehle, die Sache bis nach der Vermählung des Abgeordnetenhauses zu vertagen. Das Zuständigkeitsgesetz, über welches in der letzten Session zwischen beiden Häusern des Landtages eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wird unter allen Umständen wieder vorgelegt. Denn es ist der dringende Wunsch der Regierung, dies ihr unentbehrliche Gesetz so bald wie möglich zum Abschluß gebracht zu sehen. Es soll allerdings eine Umarbeitung in Angriff genommen werden und zwar in der ausgedehnten Absicht, Differenzen, wie sie zwischen den beiden Häusern bestehen, möglichst im Voraus zu bezeugen. Es ist zweifellos, daß weitere Verständigungen von Eisenbahnen den Landtag beschäftigen werden. Bekanntlich ist in der vorigen Session die Frage der Rhein-Nahverkehr unermüdet geblieben. Hierauf wird man jedenfalls zurückkommen. Welche weiteren

Zu letzter Stunde.

Novelle von F. R. Heimar.

(Fortsetzung.)

„Doch nicht, gnädige Frau!“ entgegnete der Angeredete; „Berlow bleibt frei. Es ist schon alles untergebracht! Weisheit, Sanftig — alle Dörfer — und auch die weissen Hüter um uns her sind voll.“

„Und auf Moorhof?“ rapportierte Camilla eifrig die ihr bereits bekannt gewordene Kunde, „ist das Quartier des Generals!“

„Wie heißt das Regiment?“ fragte Ina rasch. Der Mann gestand, daß er das nicht sagen könne, fügte aber dann — wohl um noch so viel wie möglich mit seinem Wissen zu glänzen — sofort hinzu, man spräche, daß jener General, von dem er schon dem gnädigen Fräulein gesagt habe, ein Prinz sein solle.

„Dann sind's die Margrafsen-Dräger!“ rief Camilla lebhaft aus. „Wie sind die Abscheiden?“ wandte sie sich mit demselben Athem noch an ihren Gewährsmann. Verstand der letztere diese gewünschte Schilderung nun auch nicht genau zu geben: ein paar Fragen der jungen Dame noch, und sie wußte alles, was sie wissen wollte.

„Die Kragen, die Aufschläge — alles stimmt!“ rief sie aus. „Verlaß dich darauf, Ina, es sind die Margrafsen, unsere Aeltern!“

Ihre Interesse fand indessen anscheinend bei der jungen Frau keinen Anhang.

„Es ist möglich!“ sagte Ina mit fast unbewegtem Ausdruck in Ton und Miene. „Ich denke aber, Camilla, wir gehen jetzt nach Hause.“

hatte sich soeben hören lassen — würde ihre Ohren vielleicht nicht sonderlich berührt haben, wohl aber daß dies Camillas Auffret, und es erreichte sie zugleich halbwegs selbst, als das junge Mädchen sich angibt an ihren Arm klammerte und dabei verzweiflungsvoll nach Hilfe schrie.

Ein Moment gehörte dazu, bevor Ina begriff, daß die Angst der Kleinen durch nichts anderes als jenen Schuß erregt worden war, dann aber festete sie sich soweit zusammen, um der letzteren lachend sagen zu können, daß sie sich beruhigen dürfe; vor Worten schlingen sei sie sicher; sie selbst habe vorher den Verwalter mit seiner Flinte nach dem Walde zu gehen sehen, der Schuß aber habe ohne Zweifel einer Jagdbeute gegolten.

Was gelassene Weise machte wirklich Eindruck auf ihre junge Gesährtin; sie fing an, sich zu beruhigen und würde vielleicht bald selbst über ihre Furcht gelacht haben, wenn nicht bereits die nächsten Minuten den Frieden ihres Gemüths aufs neue gestört und sie zum zweitenmale Gezwungen hätte, ihren Halt an dem schützenden Arm der Fremdlingin zu suchen.

„Um Gotteswillen, Ina, schau dorthin!“ presste sie hervor, und es fehlte nicht viel, daß ein anderer Hinstuf diesen Worten befohlen wäre. Ina aber, gezwungen nach her von Camilla bezeichneten Richtung zu blicken, hatte bereits die Ursache von Camillas Entsetzen wahrgenommen.

„Innen beiden entgegen, und zwar in vollem Lauf, kam ein halbwüchsiger Bursch, in einer Aufregung, die seinem ohnehin ungewöhnlich häßlichen Gesicht etwas entsetzlicher Berzerrtes verlieh. Das die Entdeckung — ein missgestalteter Kopf auf einem fast herulisch gebauten Körper — abfösend genannt werden mußte, blieb wahr, ihre Furcht aber hatte Camilla bei nur geringer Beobachtung selbst mit dem Bewußtsein, denn der Bursch achtete gar nicht auf sie, ebenjenseitig freilich auf einen Anruf, mit dem Ina ihn aufzuhalten suchte; er rannte an ihnen vorbei, und sie konnten nur wahrnehmen, daß er sich von Zeit zu Zeit halb umwannte, um die geballten Fäuste nach der Richtung des Herrenhauses hin zu schütteln und dabei einige bessere Aussprüche auszusprechen.“

„Ein Rasender, ein Gespöck, das die Tollwuth hat!“

fürsterte Camilla noch halb zitternd ihm nach. Ina schüttelte den Kopf. „Es ist niemand als der Alltagspeter“, sagte sie ruhig. „Er gebietet sich für den Augenblick allerdings etwas sonderbar, würde aber weder dir noch mir irgend etwas Uebles thun!“

„Aber wer ist denn der Alltagspeter?“ fragte Camilla, die nun, da der Gesichtsausdruck ihren Willen entschwand, aufzuatmen begann.

„Ein unglücklicher, halb blödsinniger Mensch“, erklärte Ina; „der Sohn eines Arbeiter, der kurz vor seiner Geburt im Steinbruch verunglückt ist.“

„Nun, das war gewiß recht traurig — aber darum braucht er selbst doch nicht andere Menschen auf den Tod zu erschrecken!“ rief Camilla eifrig. „Warum bewacht man ihn nicht!“

„Er ist ganz harmlos“, entgegnete Ina, „und nicht unfähig zur Arbeit. So ist er sogar im Stande, etwas für seine gestörte Mutter, die er nebenbei nicht übel pflegt, zu verdienen.“

Die kurze Schilderung mußte ein gewisses menschliches Mitleiden in dem Herzen der jungen Dilettantin, oder wenigstens doch eine Art Neugier hervorgerufen haben, denn sie wollte nun noch mehr von Peters Eigenschaften erfahren.

Ina erzählte darum dieses und jenes, was sie zufällig von ihm wußte, und erwähnte dabei, daß man ihn eigentlich nie ohne eine große, gelbe Rage sähe, die er beständig auf seiner Schulter trage und so häßlich behandle, wie eine Mutter ihr Kind.

„Es fällt mir noch nachträglich auf“, setzte sie hinzu, „daß er sie in jenem Moment nicht bei sich hatte — es mußte etwas Besonderes sein, das ihn veranlaßt hat, sich auch nur für kurze Zeit von seinem Liebling zu trennen!“

Das gutsherrliche Gesicht war während der letzten Unterhaltung vollständig erreicht worden. Was aber damit den beiden Damen sofort auffiel, war eine gewisse Bewegung unter den hier befindlichen Arbeitern, indem dieselben sich, nur zwei oder drei von ihnen zusammenfassend, lebhaft über irgend etwas besprachen, und da es der jungen Herrin scheinen wollte, als sei an dieser Stelle von dem.

Einen aber der Staat erwerben wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

(M. 3.)

Im Pfarrhause.

Von Gottfried Kinkel.
Still die Nacht: es weht die Kühle
Von den nahen Bergen her.
Alles träumt in Sommerwärme,
Schlummer waltet still und schwer.
Mag ich auch am Fenster lauschen,
Schweig das Leben weit und breit;
Nur ein sanftes Waldesrauschen
Weilet durch die Einsamkeit.

Rundgebell — im Sternenschimner
Schleicht ein Reh zur Weide hin,
Und ihr Kind im niederen Zimmer
Singt in Schlaf die Pfarrenin.
Selger Friede! Weltverbittert
Flüchtet sich das Herz dir zu:
Durch den wunden Blüten zittert
Weis die Ähre ohne dir'ger Kus'.

Ja, mein Herz, du könntest tragen
Diese Weltverlassenheit,
Und du würdest stiller schlagen,
Wär' dir solch ein Los bereit.
Aber auch die Kraft gegeben
Ward dir zu dem heissen Kampf,
Schreitest hart durch's mirre Leben,
Kühn durch Blut und Wollendamf.

Was die harte Faust verließen,
Dich' er aus dem Streite rissen
Du des Friedens frommen Herd'
Zu des Lebens Noth hinanz,
Ermst getreht und fest gebandelt —
Bahre wohl, Du glücklich Haus!

Aus Halle und Umgegend.

Der hiesigen Handelskammer sind von dem Handelsministerium ein Abdruck des schweizerischen Bundesgesetzes vom 23. Dezember vorigen Jahres, betreffend Kontrolle und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren, und ein Auszug aus der Vollzugsverordnung vom 17. Mai d. zugegangen; dieselben liegen in dem Bureau der Handelskammer, Brüderriv. 15, Vorm. von 10—12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Schöffengericht. Sitzung vom 17. August.

Folgende Personen von hier waren angeklagt und wurden verurtheilt:
Söllinger, Friederik, unverschleiht, wegen Unterschlagung zu 5 Tagen Gefängnis.
Lange, Arbeiterfranz, Marie geb. Scherbaum, wegen Hausfriedensbruch zu 6 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis.
Schoellner, Oskar, Arbeitsbursche, wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis.

Grünwald, Friedrich, Kellner, wegen Mißhandlung zu 30 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis.
Ziele, Willo, Schlosser, wegen Verleumdung zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis.

Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 17. und 20. August.

Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Braun aus Halle, wegen Diebstahls und Unterschlagung bereits mit 1 Jahr Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis vorbeurtheilt, hatte durch den Buchhalter des Zimmermeisters Vest hier selbst im Juli d. Z. 167 M. K. zur Ablieferung an den Maurerpolier Keußner in Niesleben erhalten, das Geld aber für sich behalten, eine Reize nach Berlin gemacht und so das Geld durchgebracht. Wegen Unterschlagung angeklagt, ver-

urtheilte ihn der Gerichtshof zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust, während von der Staatsanwaltschaft Bestrafung mit nur 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust beantragt war.

Der Grubenarbeiter Karl Wolff aus Döberitz, Kreis Croyen, wegen Diebstahls bereits mit 7 Monaten Gefängnis bestraft, hatte in der Nacht vom 14. zum 15. Juli d. Z. aus dem Schlaflaxe der Greppiner Werke bei Bittersfeld, in welchen er sich eingeschlichen hatte, 3 Cylindernägel, 1 Portemonnaie mit einigen Geldmünzen und 20 A, dertigen Arbeiter gehörig, entwendet; dafür wurde er zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust verurtheilt, während seitens der Staatsanwaltschaft Bestrafung mit 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht beantragt war.

Durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Gräfenhainichen vom 29. Juni d. Z. wurden verurtheilt: der Landmann Friedrich Wilhelm Wadenagel in Gremmin wegen unbesetzter Ausübung der Jagd in mehreren Fällen zu 400 M. Geldstrafe oder 4 Monaten Gefängnis; der frühere Kaufmann Karl Gotthob Strenkel und der Schneibermeister Karl Hrope in Gräfenhainichen wegen Verletzung der Jagdgesetze zu je 60 A. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis; auch wurde auf Einziehung des bei der Jagd verwendeten Hundes erkannt. Die Angeklagten hatten Berufung eingelegt, welche aber auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Die Arbeiter Adolph Filleur aus Giebichenstein, wegen Verleumdung und Ungehörigkeit, Gottlieb Faust aus Halle, mehrfach, besonders wegen Diebstahls bestraft, August Koeppen aus Halle und Karl Bauer gen. Schumann aus Giebichenstein, standen wegen Diebstahls u. unter Anklage, Filleur, Faust und Koeppen waren gefangen, in einer Verurtheilung dem Fabrikant Paulus vom Tagesplatz an der Thüringerstraße 2 Schmerschasser im Werthe von 4 M. gestohlen zu haben. Bauer giebt zu, am Tage darauf Filleur, von denen er wusste, das sie gestohlen gewesen, für 4 40 A. verkauft; 1 A. für seine Mithse erhalten und mit den übrigen das Geld verzehrt zu haben. Filleur und Faust hatten sich außerdem verächtlich gemacht, in der Nacht vom 17. zum 18. Mai d. Z. vom hiesigen Gerichtshof den Arbeitern Bagner und Schmidt gehöriges Arbeitszeug, als Rockjacke, Spaten u. gestohlen zu haben. Filleur hat nämlich die Schmidt gehörenden Sachen, Rockjacke u. an den Arbeiter Aler für 1,50 M. verkauft. Filleur behauptet, jene Gegenstände an Stelle von Gimwaren von Faust gekauft erhalten zu haben. Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft das Schuldig gegen alle und Bestrafung des Filleur mit 3 Wochen Gefängnis, des Faust mit 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Ehrenverlust auf 2 Jahr und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, des Koeppen mit 3 Monaten, des Bauer mit 14 Tagen Gefängnis. Das Gericht setzte folgende Strafen fest und zwar: gegen Filleur 3 Monat Gefängnis, gegen Faust 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus u., gegen Koeppen 3 Wochen und gegen Bauer 14 Tage Gefängnis.

Das am 29. September 1865 geborene Dienstmädchen Vertha Helene Coert aus Canena hatte im Mai d. Z. der Frau Hamann, ihrer Dienstherrin, aus einem in der Speisekammer verschloßen gehaltenen Käftchen, nach dessen Eröffnung ein Zehnerstück entwendet. Bestrafung mit 4 Monaten Gefängnis brachte die Staatsanwaltschaft in Antrag, auf 3 Monate Gefängnis erkannte das Gericht.
Durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 4. April d. Z. wurde der Maurer Carl Wolffe in Wettin wegen Unterschlagung zusätzlich zu einer anderen Strafe zu 1 Monat Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte Berufung eingelegt, welche aber in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Der Arbeiter Johann Andreas Zinke von hier und der Handwerksmann Christoph Scherer aus Wittenberg, beide bereits am 4. Mai d. Z. wegen schweren Diebstahls zu resp. 2 Jahr 3 Monat und 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus verurtheilt, waren wiederum des schweren und einfachen Diebstahls beschuldigt. Dieselben hatten nämlich im vergangenen Jahre aus dem Wein Keller des Rittergutsbesizers Zimmermann etwa 50 Maßchen Wein gestohlen und zwar gemeinschaftlich, nachdem sie den Keller mittels falscher Schlüssel geöffnet hatten. Außerdem hatte ersterer im Jahre 1879 dem Inspektor Desch in Guttenberg einen Phytometer und den Gebrüder Nagel 2 Bund Sackbänder entwendet. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde zusätzlich bestraft: Zinke mit 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Ehrenverlust auf 1 Jahr, Scherer mit 1 Jahr Zuchthaus, Ehrenverlust auf 2 Jahr. Gegen beide auch Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.
Die verebel. Arbeiter Raatsch, Veitritte geb. Rebiglich in Schöffeld hatte anfangs Juli er. aus der Wohnung des Arbeiters Baumann, nachdem sie durchs Stubenfenster eingestiegen war, 8 Mark entwendet. Sie wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Kaufmann Paul Otto Müller aus Halle, 1846 geboren, wegen Hausfriedensbruchs und strafbaren Eigenbruchs vorbeurtheilt, war der Unterschlagung beschuldigt. Am Mai d. Z. erhielt derselbe als Buchhalter der Handels-gesellschaft Perstl & Co. hier von dem Mühlbinder Seydel 324,15 M., um daraus das Wochenlohn an die Arbeiter zu zahlen. Während er mit Berechnung der Verteilung im Comptoir beschäftigt war, überbrachte ihn ein Feuer-mann noch 100 M. in Conrath mit Seydels Auftrag, solche als Wechselgeld zu benutzen. An diesem zahlte Müller darauf 324,15 M. aus, gab aber die letztgenannten 100 M. nicht zurück, erklärte dem Mühlbinder Perstl vielmehr, daß Seydel beim Zahlen sich geirrt haben müsse. Später hatte Müller dem Wertmeister auch mitgeteilt, das er außer den 324 M. noch 100 M. von Seydel erhalten habe. Ein Ver-suchen war nach der Ermittlung ausgeschlossen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.
Der pensionirte Steuerbeamte Friedrich Kausing zu Giebichenstein war des Hausbruchs beschuldigt, wurde aber von der beschlagnahmte Anklage freigesprochen.
Der Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

wenden. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

wenden. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

wenden. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

wenden. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

wenden. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Müller mit 3 Monaten Gefängnis belegt.

Die Arbeiter Friedrich Carl Wolff Toppel, wegen Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt im Jahre 1879 mit Zuchthaus, der Arbeiter Karl Albert Fischer, wegen Landfriedens und Diebstahls vorbeurtheilt, zuletzt 1879 mit Zuchthaus, beide aus Halle, der Arbeiter August Wilhelm Moritz Staebler aus Giebichenstein, vielfach vorbeurtheilt, waren und zwar Toppel wegen 7 schwerer, 2 leichter und 2 verurtheilter Diebstahle, Fischer wegen eines schweren, und eines verurtheilter Diebstahls, Staebler wegen eines schweren Diebstahls angeklagt.

Toppel hatte namentlich in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. Z. dem Polier Weidardt hier einen Hock, in der Nacht vom 11. zum 12. Juni dem Kaufmann Verne hier eine Kiste Zigarren, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni dem Kaufmann Jacobs hier einen Schlüssel, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni dem Steinbrecher Fezer in Giebichenstein 2,60 M., sowie 1 Stück Wurst, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni dem Zimmermann Weile daleit ein Hock, eine Zade, einen Spatel und zwei Anzüge gestohlen und zwar in jedem Falle mittels Einbruches; in der Nacht vom 14. zum 15. Juni dem Bahnarbeiter Berger 1 Paar Schuhe, in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus dem Kesselhaube des hiesigen Viehhofs 2 Mide entwendet; ferner hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Juni eine Arbeiter-tasche des Steinbruchs bei Giebichenstein gewaltsam geöffnet, einen Wandstraun gertrimmert, ohne indeß etwas zu ent-

selben Vorfalle die Rede, welcher sie und Camilla gerade beschäftigt hatte, so wählte sie einen der Männer zu sich heran und fragte ihn, ob dem Peter vielleicht etwas zu schade geschehen sei.

„Ja — nein, gnädige Frau,“ entgegnete der Mann mit unbefohlenen Verlegenheit, „dem Peter nichts; nur, so zu sagen, daß der Herr Verwalter ihm die Kasse todt-gestohlen hat.“

„Wie?“ rief Ina unangenehm betroffen, und gerade wollte sie beginnen, der Sache weiter nachzuforschen, als sie den Verwalter selbst, einen Mann von kräftigem, aber gut-müthigem Aussehen, quer über den Hof schreiten sah. So-fort trat sie an ihn heran und bat ihn um Aufklärung über das Geschehene.

(Fortsetzung folgt.)

Himenzbraun.

Novelle von Hans Thara u.

(Fortsetzung.)

Kurz darauf empfang Richard einen Brief seines Vaters, in welchem dieser ihm in seiner etwas pompösen Weise seine Verlobung mit Emmy mittheilte und ihn auf-forierte, der Hochzeit beizuwohnen, die noch im Laufe des Sommers, an einem näher zu bestimmenden Tage, stattfinden solle.

Neben der Bitte um seine Verzehrung hatte aber Emmys Brief noch eine zweite enthalten, es war die, daß Richard vor der Hand weder durch Brief noch persönlich Erscheinern ihrem schwachen Herzen noch härtere Krämpfe auferlege — er, an den zu denken ihr jetzt fast wie eine Sünde erschien.

Er konnte nicht anders als ihr Verlangen billigen und fügte sich selbst auch nicht stark genug, um einer Feler beizuwohnen, die er als die Grablegung seines eigenen Lebens ansah. Doch wie dem ausweichen? — Er, als einziger Sohn, an des Vaters Ehrentage fehlen? — und das, ohne bei ihm und andern Verdacht zu erregen? — Gott würde ihn wohl einen Ausweg finden lassen!

Und es war so.
Noch ehe die Vorbereitungen zu der Hochzeit vollendet, — indem der Regierungsrath es überlegte, welchen Tag des Juli 1870 er dazu bestimmen wolle, seine kleine Braut — stiller noch als früher und zurückhaltender gegen ihren Drängigam, als je vielleicht eine Braut es gewesen, — zum Altare zu führen, stieg die Kriegslunde durch das über-rauchte Land.
Richard und ich waren unter den ersten Einberufenen. Ich sehe ihn noch, wie er leuchtenden Blicks mit der Bot-schaft zu mir herbeikam, er, den ich in den letzten Wochen mit verschleierte Augen und wie geblendet sich durch die Arbeit des Tages hatte schleppen sehen. Zwar hatte er mir nicht die leiseste Anbeutung gemacht von dem, was ihn be-truffen, — die Wunde war noch zu frisch, als daß sie die Verhüllung auch von treuester Freundschaft ertragen, — ich kannte ihn aber genug, um zu wissen, daß ein tiefer Seelen Schmerz ihn niederbeuge, und ich begriffte mit ihm und für ihn die neue Wendung der Dinge in der bestimm-ten Zuversicht, daß Er, der die Geschicke der Völker lenkt und leitet wie es ihm gefällt, auch diesen kranken Herzen Stellung geben werde zu seiner Zeit. Und diese Zuversicht ist keine vergebliche gewesen. — Ich eilte noch auf einen kurzen Tag in die Heimath, um von meinen Lieben dort Abschied zu nehmen, — war es doch nicht abzusehen, ob und ein Wiedersehen auf dieser Welt beschieden sei, und ich wunderte mich, daß Richard nicht ein gleiches that; allein ich frug ihn nicht nach seinen Gründen. Ich habe es stets als das Privilegium wahrer Freundschaft betrachtet, daß sie nicht zu fragen braucht, sondern v e r s i e h t.

Die Schilderung unserer Kriegserlebnisse gehört nicht hierher.
Wir waren fast nie getrennt, Richard und ich, — und ich glaudte bezugen zu können, daß abgesehen von meinem kurzen, schönen Liebesdrang, dies die glücklichste Zeit meines Lebens war. Sie brachte Eigenschaften zur Geltung, die bisher noch in ihm geschlummert, und seine Tapferkeit, seine kühne Mischung persönlicher Gefahren waren bald im ganzen Regiment bekannt.

Die Schilderung unserer Kriegserlebnisse gehört nicht hierher.
Wir waren fast nie getrennt, Richard und ich, — und ich glaudte bezugen zu können, daß abgesehen von meinem kurzen, schönen Liebesdrang, dies die glücklichste Zeit meines Lebens war. Sie brachte Eigenschaften zur Geltung, die bisher noch in ihm geschlummert, und seine Tapferkeit, seine kühne Mischung persönlicher Gefahren waren bald im ganzen Regiment bekannt.

Es war aber, als sei er gefest, — unversehrt ging er durch das mörderischste Feuer, und während mit einer leichten Verwendung auf kurze Zeit kampfunfähig machte, berrichte ihn seine Kugel.

Glücklicherweise war meine Wundsterrart, daß ich beim Regiment bleiben konnte, und so theilten wir bei der Cer-nierung von Weg waffende Lager.

Da, in einer Nacht, — ich erinnere mich daran wohl, — brachte ein eben erhaltener Brief meines Vaters uns auf diesen zu reden. Richard bemerkte leichtsin, er wisse nicht, ob es mir bekannt, daß derselbe sich wieder verheiratet habe. — Die Hochzeit, die gerade mit dem Ausbruch des Krieges zusammenfiel, war natürlich eine sehr stille gewesen, und das kleine Ereigniß, das sonst vielleicht durch die Alters-verschiedenheit des Paares einige Aufsehen erregt hätte, war unter den großen Ereignissen der Zeit unbeachtet ge-blieben.

Ein Wort gab das andere, und so empfing ich nach und nach die Mittheilungen, welche in diesen Blättern auf-zuzichnen mir eine wehmüthige Freude gewesen ist.

Nun einmal das Eis gebrochen, schien es meinem Freunde eine Wohlthat, eine Erleichterung, sich auszusprechen, und ich ließ ihn reden ohne vielen Kommentar, ohne nutzlose Fragen und Zwischenbemerkungen. Nur als wir mich beauf-tragte, falls ihm etwas zuflöhe, seiner neuen Mutter — er sprach das Wort mit schmerzlichem Zuden, — seinen letzten Gruß zu bestellen und ihr ein kleines Neues Testament zu überbringen, das einzige Geschenk, das sie ihm je gemacht, — sie selbst hatte es zur Konfirmation erhalten, — da suchte ich heiter auf und meine, Epischen und Mars la Tour hätten es genügend bewiesen, daß für ihn keine Kugel ge-ossen sei.

Wenige Nächte später wurden wir allarmirt. Es galt, einen heftigen Anfall des Feindes zurückzuwerfen, was nicht ohne Opfer unversetzt geschah.

Ich war während des Gefechts von meinem Freunde getrennt, und als wir nach glücklich erfochtenem Siege uns wieder sammelten, sah ich mich nicht ihm um, — er fehlte.

Daß er gefallen, wollte ich nicht glauben, wie man das zu glauben sich weigert, dessen Annahme ich zu nahe und

sein
zum
1. 3.
plag
Schle
Wider
von 1
in die
zu die
wurde
Tipp
der z
gezu
wäre
häng
der z
terim
Hüh
in de
meie
Schu
Tipp
haus
Gefä
trag

flern
mach
füße
und
W.
leben
Leipz.
T.
loft
best
renn
woll
T.
eine
S.
E.
E.
T.
ein
Sch
Sch
3. 3
6
Wä
fall,
man
me
Dre
dur

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Stadt Halle wohnhaften Personen, welche zu dem Aste eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, wird zu Folge der Bestimmung des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 in den Tagen vom 24. bis incl. 31. August cr. innerhalb der Büroausstunden in dem Stadtsecretariate zu Sebermanns Einfiast ausliegen.

Wegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der gedachten Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Wer daher glaubt, in der Urliste ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung eines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, hat seine bezüglichen Einwendungen innerhalb der Auslegungfrist im Stadtsecretariate zu Protokoll zu geben oder schriftlich einzureichen.

Halle a/S., den 23. August 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Formulare zu den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr 1881/82, sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung zugegangen sind, beziehungsweise in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgedruckten Bestimmungen anzufertigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplar längstens bis zum

3. September cr.

an mich einzureichen. Die in Folge des Klassensteuer-Erlasses für die Monate Juli bis September cr. veränderte Anstellung der Listen ist durch meine Verfügung vom 30. Juni cr. nebst beigefügtem Schema und der jetzt zur Berechnung dienenden Tabelle mitgeteilt worden.

Wegen Eintragung der in den Monaten Juli, August und September cr. zu bezu. abgehenden Klassensteuerpflichtigen Personen verweise ich auf meine Verfügung vom 10. Juni cr.

Da in den Mutationslisten sowohl die zugezogenen als auch die abgegangenen Personen nicht immer in der gehörigen Reihenfolge aufgeführt werden, dadurch aber die Revision der Listen erschwert wird, so mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zugänge in der Weise anzuführen sind, daß zuerst die Personen, welche im II. Halbjahr des vorigen Rechnungsjahres nach Aufstellung der Klassensteuer-Rolle pro 1881/82 zugezogen, mithin in letztere nicht mit aufgenommen sind, in der Mutationsliste unter Angabe der Nummer, unter welcher sie in der Zugangsliste pro II. Halbjahr 1880/81 stehen und dann erst die vom April cr. ab Zugezogenen einzutragen sind.

Die Abgänge dagegen sind so einzutragen, daß zuerst die Abgänge aus der Klassensteuer-Veranlagungsliste und dann die Personen, welche im I. Halbjahr 1881/82 in Abgang und in demselben Halbjahr wieder in Abgang zu stellen sind, aufgeführt werden.

Die Zugänge sind genau nach der Reihenfolge der Monate, die Abgänge dagegen genau nach der Reihenfolge der Veranlagungs- resp. Zugangs-Nummern zu ordnen.

Die Listen sind aufzurechnen, auch sind die Abgangsbetäge geordnet und gecheckt beizufügen.

Inbem ich schließlich noch darauf aufmerksam mache, daß die Lage der bezüglichen Veränderungen (An- und Abganges) anzugeben sind, empfehle ich den Ortsbehörden die größte Sorgfalt bei Anstellung der Listen.

Halle a/S., den 10. August 1881.

Der königl. Landrath des Saalkreises.

J. A.

Lühndorf, Kreis-Secretär.

Bekanntmachung.

Nachdem die Pflasterarbeiten des Mittelweges auf dem Marktplatze beendet sind, wird der nach dem großen Berlin verlegte Buttermarkt vom Donnerstag den 25. August cr.

ab wieder auf dem Marktplatze abgehalten.

Halle a/S., den 23. August 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Submission.

Die Verdingung der Klempnerarbeiten zum Neubau der medizinischen Klinik soll im Wege der öffentlichen Submission erfolgen, wozu Termin auf:

Donnerstag, den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau Friedrichstraße 24 I. anberaumt ist. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag liegen daselbst zur Einsicht in den Büroausstunden aus.

Halle a/S., den 22. August 1881.

Königl. Landbauinspektor v. Tiedemann.

Transatlantische

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Hamburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn Stadtrath a. D. Dr. Otto Beeck eine Haupt-Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Hamburg, im August 1881.

Der Director W. Jacobsen.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Gefahr für obige Gesellschaft zu setzen und billigen Prämien. Zur Verarbeitung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft bin ich jederzeit gern bereit.

Halle a/S., im August 1881.

Dr. Otto Beeck.

Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung 1881 zu Halle a. S.

Heute, Donnerstag den 25. August Extra-Concert,

ausgeführt von der gesammten Schützenhaus-Kapelle aus Leipzig unter Leitung des Herrn Musikdirector G. Huber. Anfang 4 Uhr.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle mit 4 Mahlgängen, mit dazu gehörigem Reinigungsapparat, neuester Konstruktion, in einer Stadt, an der Bahn, starke Wasserkraft, gutes Abflusgebiet, ist wegen Kränklichkeit des jetzigen Besitzers unter günstigen Bedingungen bei feiner Hypothek und geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter H. G.



vorzüglicher Qualität, leicht anwendend u. gut heizend, empfiehlt in Wagenladungen billigt Julius Spiegel, Gütchenstraße 19.

Billige Bauhölzer.

Ich verkaufe einen bedeutenden Posten alte Eisenbahnhölzer in jeder Quantität besonders billig.

Otto Neitsch, Merseburgerstr. 38. Rindervagen, neu, billigst zu verkaufen Langgasse 1.

Sichere Heilung für Alle,

auch die in Anstalten, Operationen, Bäderorten und anderweitig nicht geheilt werden können, ausgegeben und dem Tode nahe sind, heile ich sicher. Alle Durchfälle, Ruhr, Brechruhr, alle Entzündungen, alle Fieber, jeden Husten, Heiserkeit, Asthma, Nerven, Hals-, Kehlkopf-, Catarrh-, Tuberkulose, Drüsenleiden, alle Augenkrankheiten, Schwindel, Taubheit, Bluthusten, Wasserhusten, Abgeschwächtheit, Magen-, Darm-, Bandwurm-, Herz-, Unterleibs-, Leber-, Gallen-, Nieren-, Urin-, Blin-, Säfte- und Hämorrhoiden-Leiden. Alle Kinder- und Frauen-Krankheiten. Schwächen, Nerven-, Kopf-, Haar-, Schilddrüse-, Augen-, Gehör- u. Rückenmarkleiden, Epilepsie und alle Krämpfe. Alle Hautleiden, Ausschläge, Mieser, Hautjucken, alle Geschwülste, Wunden, alte offene Schäden, Knochenfraß, Krebs. Wunderbare Heilfolge bei jeder Krankheit weise ich nach durch meine sichere, eigene Methode.

F. W. Senftleben, Halle a/S., Bahnhofstraße 12, I, von 7-6 Uhr.

Schweizer und Limburger Sahnenkäse gr. Steinstraße 16, im Keller, vis-à-vis Stadt Hamburg.

Eine Bettstelle mit Matratze u. Keilissen zu verkaufen gr. Ulrichstraße 7.

Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Wobardt in Halle. — Expedition im Waisenhanse. — Buchbinder des Waisenhanse.

Nähmaschinen-Fabrik vorm.

Frister & Rossmann, Actiengesellschaft, Schiffehen- (Singer) und grosses Schiffehen- (Singer), Schiffehen- (medium), Greifer- (Spulen) Nähmaschinen. Handmaschinen, Oel, Nadeln, sowie einzelne Apparate und Maschinenteile.

Fabrikate bewährt und anerkannt. Der grosse Absatz unserer Fabrikate spricht bereiter denn jede Reclame!

Reparatur- Werkstatt. F. Lindenheim, Plissé-Brennerei. Schmeerstrasse 30.

Wahlverein der ver. Liberalen.

Donnerstag den 25. August cr. Abends 8 Uhr allgemeine Versammlung der Vereinsmitglieder im Neumarkt-Schießgraben. Tagesordnung: 1) Bericht über das Wählgelingen des beschlossenen Einigungsversuchs. 2) Beratung der weiter zu ergreifenden Massregeln bezugs Wahl eines liberalen Reichstagsabgeordneten.

Einladung.

Zu einer 2. Besprechung betreffs der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1881 werden die Interessenten zu Freitag als den 26. d. M. Abends 8 Uhr eingeladen. Um rege Betheiligung wird gebeten.

Das Comité.

Auction.

Freitag den 26. August cr. Vorm. 9 Uhr verkaufe ich Schulberg 8 zwangsweise und bestimmt:

- 1 Schreiberstetät, 1 Meidererstetät, 1 Sopha, 1 Nähtisch, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 Kleiderständer, 6 Holzstühle, 1 Oehr- und 1 Unterbett, 1 Garderobekasten, 1 Spiegel und 2 Tische.

Lühndorf, Gerichtsvollzieher.

Brennholz,

trocken, in Fußten frei Stelle, Staaken und Schwarten, gehend und kräftig, offerirt H. Werther, Nühlicher Weg 4.

Eine 12-blättrige Fächerpalme von kräftigem Wuchse (Zimmerkultur) zu verkaufen Jägerplatz 22.

Auction.

Donnerstag den 25. August findet Berlinerstraße 6 Vormittags 10 Uhr die Fortsetzung der Auction von Schnitzwaaren statt.

J. Stemmler, Auctionator.

Filzhüte

in neuester Façon, in großer Auswahl, zu ganz billigen Preisen, schon von 2 M an empfehlenden Gebrüder Zuber, gr. Ulrichstraße 52.

1 Piano und 1 Schreiberstetät zu verkaufen Magdeburgerstraße 2, I, links.

Worgenhanben,

Warttchen werden sauber gewaschen und garnirt. gr. Ulrichstr. 35, im Hof part.

Lack-Firniss-Fabrik

wird ein gewandter Lagerist gesucht. Nur Bewerber, welche die Branche genau kennen, wollen gefälligst franco-Offerten unter Signatur G. B. 18 postlagernd Hauptpostamt senden.

Arbeiter finden lohnende Beschäftigung auf der Ziegelei.

Planena bei Ammendorf.

2 Lehrbuben werden angenommen sofort oder 1. October beim

Schmiedemeister Wendt, Breiterstr. 20.

Für feinere Damenwäsche

werden Zubereitinnen und Steppertinnen bei hohem Lohn gesucht

Leipziggrasse 7.

Für Weisnäherinnen.

Auf Wheeler-Wilson geübte Wäschnäherinnen sowie auf Oberhenden geübte Hand-Näherinnen finden dauernde und lohnende Beschäftigung

Leipziggrasse 7.

Junge Mädchen, geübt auf Knaben-Ganzderobe, erhalten dauernde Beschäftigung

Leipziggrasse 101.

Ein ordentliches Dienstmädchen mit guten Mitteln findet Stellung am 1. September

Geisstr. 10, im Laden.

Ein tüchtiges Mädchen, im Kochen erfahrend, zum 1. October gesucht

Markt 8.

Tücht. Dienstmädchen gesucht Altengasse 14.

Mädch. für Küche u. Haus find. bei hoh. Lohn sof. und 1. October Stelle.

Fr. Wendler, Trüdel 9.

Ein junges Mädchen, welches im Schneidern und weibl. Handarbeiten gut erfahren, wünscht in einem Geschäft angeleert zu werden.

Off. u. H. S. 1357 in der Exped.

Wegen Verletzung nach Halle a/S. suche ich ein kleineres Haus oder Villa, wenn dagegen mein brillant gebautes, in Leipzig gelegenes Zinshaus angenommen und mir 4-5000 Thlr. herausgegeben werden.

Abreisen Leipzig, Vaterstr. 14, II.

Jemand, der den Lehrgang der h. Real- schule genau kennt, wird bezugs Veranschuligung der Arbeiten eines kleinen Schülers, auch während der Ferien, gesucht. Gest. Off. u. A. B. 3 postlagernd Postamt II. erbeten.

Taschförmiges Instrument, gut im Ton, für monatlich 5 M. zu verm.

gr. Ulrichstraße 26, p.

Für den Interessenten verantwortlich: Dr. Hagemann in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)